



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03815**
Datum: 07.02.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zivil- und Katastrophenschutz

Unglücke, Naturkatastrophe oder kriegsähnliche Zustände: Das staatliche System des Zivil- und Katastrophenschutzes ist ein zentraler Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr. Während im Rahmen des „integrierten Hilfesystems“ der Zivilschutz insbesondere in Zuständigkeit des Bundes liegt, sind die Länder vornehmlich für den Katastrophenschutz zuständig. Vor Ort sind die Kommunen als „untere Katastrophenschutzbehörden“ für die Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartnerinnen, wenn es um den Schutz bei größeren Unglücksfällen oder Katastrophen geht. Dafür müssen Feuerwehren, Polizei- sowie Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Im Bedarfsfall unterstützen die freiwilligen Rettungsdienste (Arbeiter-Samariter-Bund, DLRG, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst). Aktuelle Ereignisse in anderen (deutschen) Kommunen zeigen, dass zudem der Abstimmungsbedarf mit Polizei und vor allem auch der Bundespolizei bspw. im Zusammenhang mit Sport- und Kulturveranstaltungen stark zugenommen hat (nicht zuletzt mit Blick auf terroristische Bedrohungslagen oder Anschläge).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Obwohl zum 01.06.2016 eine Strukturveränderung vorgenommen wurde, ist diese in den Organigrammen im Intranet und im Internet derzeit nicht nachvollziehbar. Wie ist die Abteilung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst strukturiert? Welche strukturellen Änderungen wurden seit 2016 gegebenenfalls vorgenommen? Wer bearbeitet die Zivilschutzproblematik in ihrer gesamten Breite für die Stadt Halle (Saale)? Wer schult die Katastrophenschutzleitung der Stadt Halle (Saale) wann und nach welchem Konzept?
2. Wie gedenkt die Stadtverwaltung das etablierte und bundesweit anerkannte Fachbersystem (Technische Infrastruktur, Rettungs- und Hilfsorganisationen [Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Technisches Hilfswerk, Feuerwehren], Fachberater der städtischen Fachbereiche, Fachberater der Krankenhäuser der Stadt Halle (Saale), Fachberater der sozialen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale), Fachberater der außerstädtischen Einrichtungen) mittelfristig zu sichern und gegebenenfalls weiterzuentwickeln?
3. Wann wird die personelle Festlegung zur Besetzung der Technischen Einsatzleitungen bei möglichen Großschadenslagen vorgenommen?
4. Wann erfolgt durch die Berufsfeuerwehr die Festlegung zur personellen Besetzung für die nach Runderlass aufzustellenden Formationen im Landeskatastrophenschutz? Dies betrifft nachfolgende Kräfte: Fachdienst ABC (Bereitschaft mit drei Zügen und einer Führungsstaffel), Fachdienst Logistik, Fachdienst Führungsunterstützung, Fachdienst Brandschutz. Wie sind die konkreten Ausbildungspläne ausgestaltet und wann sollen die Ausbildungsmaßnahmen durch die entsprechenden Feuerwehr- und Katastrophenschutzschulen umgesetzt werden?
5. Bis wann wird die Stadtverwaltung die Unterbringungskonzeption für die Einheiten des Katastrophenschutzes bei den Hilfsorganisationen der Stadt Halle (Saale) (Personen, Technik, Fahrzeuge, Ausrüstung, Material) überarbeiten?
6. Das bewährte Stabsbereichssystem S 1 bis S 7 wurde auf vier Stabsbereiche reduziert. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus im Bedarfsfall? Wie wird künftig im Bedarfsfall konkret der Stab für außergewöhnliche Einsätze (SAE) besetzt sein?
7. Inwiefern ist es ausreichend, wenn die Katastrophenschutzleitung laut Katastrophenschutzplan der Stadt Halle (Saale) aus lediglich drei Personen (Oberbürgermeister/in, Fachbereichsleiter Sicherheit und seinem Stellvertreter) besteht (nicht zuletzt mit Blick auf ein mögliches Schichtsystem bei mehrtägigen Katastrophenereignissen)?

8. Inwiefern ist der SAE-Raum auf dem in technischer Hinsicht aktuellen Stand? Welche Nachrüstungen bzw. Neuanschaffungen sind in den kommenden 3 Jahren notwendig und wie hoch sind hierfür die Kosten?
9. Wie wird bei einer Großschadenslage im Stab der Informationsfluss sichergestellt? Wann werden alle entsprechenden Stabsmitglieder und Fachberater/innen in der Nutzung der Software DISMA fertig ausgebildet sein?
10. Laut Bericht zum Hochwasser 2013 soll sich die Arbeitsgruppe Hochwasser der Stadt Halle (Saale) „ab sofort mindestens zwei Mal im Jahr unter Leitung der Unteren Wasserbehörde“ treffen. Wann waren diese Treffen und wer hat an den Treffen teilgenommen (bitte auflisten)?
11. Wasserwehr:
 - a. Wann ist mit der Fertigstellung des avisierten Hochwasseralarm- und Einsatzplanes der Wasserwehr zu rechnen?
 - b. Wer ist der/die Leiter/in und wer der/die stellvertretende Leiter/in der Wasserwehr?
 - c. Wie viele Deichwachen wurden benannt, welchen Organisationen sind sie zugeordnet und wann erfolgt(e) deren Ausbildung?
 - d. Welche Personen stellen das in § 4 Wasserwehrsatzung der Stadt Halle (Saale) benannte „Personal des Hilfsdienstes“?
12. Wann wird die Verwaltungsvorschrift 04/2013 „Der Katastrophenschutzplan der Stadt Halle (Saale)“ hinsichtlich der Zuständigkeiten und organisatorischen Zuordnungen sowie der (Kontakt-)Daten in den Anlagen 1 bis 6 aktualisiert im Internet abrufbar sein?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. Februar 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zivil- und Katastrophenschutz

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03815

TOP: O10.13

Antwort der Verwaltung:

1. Obwohl zum 01.06.2016 eine Strukturveränderung vorgenommen wurde, ist diese in den Organigrammen im Intranet und im Internet derzeit nicht nachvollziehbar. Wie ist die Abteilung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst strukturiert? Welche strukturellen Änderungen wurden seit 2016 gegebenenfalls vorgenommen? Wer bearbeitet die Zivilschutzproblematik in ihrer gesamten Breite für die Stadt Halle (Saale)? Wer schult die Katastrophenschutzleitung der Stadt Halle (Saale) wann und nach welchem Konzept?

Die Organisationsverfügung Nr. 01/2016 „Struktur der Stadtverwaltung Halle (Saale) ab 01.06.2016“ ist aktuell und im Intranet abrufbar.

Die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis erfolgt auf der Grundlage des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA).

Die Katastrophenschutzleitung beteiligt sich an Übungen der Stadt Halle (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt und nimmt an Fortbildungsveranstaltungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe teil.

2. Wie gedenkt die Stadtverwaltung das etablierte und bundesweit anerkannte Fachberatersystem (Technische Infrastruktur, Rettungs- und Hilfsorganisationen [Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Technisches Hilfswerk, Feuerwehren], Fachberater der städtischen Fachbereiche, Fachberater der Krankenhäuser der Stadt Halle (Saale), Fachberater der sozialen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale), Fachberater der außerstädtischen Einrichtungen) mittelfristig zu sichern und gegebenenfalls weiterzuentwickeln?

Das Fachberatersystem ist gesichert, die Beteiligten nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und Übungen teil, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge.

3. Wann wird die personelle Festlegung zur Besetzung der Technischen Einsatzleitungen bei möglichen Großschadenslagen vorgenommen?

Eine Festlegung erfolgt lageabhängig im Ereignisfall.

4. Wann erfolgt durch die Berufsfeuerwehr die Festlegung zur personellen Besetzung für die nach Runderlass aufzustellenden Formationen im Landeskatastrophenschutz? Dies betrifft nachfolgende Kräfte: Fachdienst ABC (Bereitschaft mit drei Zügen und einer Führungsstaffel), Fachdienst Logistik, Fachdienst Führungsunterstützung, Fachdienst Brandschutz. Wie sind die konkreten Ausbildungspläne ausgestaltet und wann sollen die Ausbildungsmaßnahmen durch die entsprechenden Feuerwehr- und Katastrophenschutzschulen umgesetzt werden?

Dem Runderlass aus dem Jahr 2011 wird Rechnung getragen. Die personelle Besetzung für die genannten Fachdienste ist festgelegt und umgesetzt.

Am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge und in der Hauptwache der Berufsfeuerwehr Halle (Saale) werden kontinuierlich Führungskräfte und Spezialkräfte im Katastrophenschutz ausgebildet. Die Ausbildungspläne sind in den Feuerwehrdienstvorschriften vorgegeben.

5. Bis wann wird die Stadtverwaltung die Unterbringungskonzeption für die Einheiten des Katastrophenschutzes bei den Hilfsorganisationen der Stadt Halle (Saale) (Personen, Technik, Fahrzeuge, Ausrüstung, Material) überarbeiten?

Die Einheiten des Katastrophenschutzes organisieren ihre Unterbringung gemäß § 26 Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes eigenständig, unterstützt von der Stadt Halle (Saale).

6. Das bewährte Stabsbereichssystem S 1 bis S 7 wurde auf vier Stabsbereiche reduziert. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus im Bedarfsfall? Wie wird künftig im Bedarfsfall konkret der Stab für außergewöhnliche Einsätze (SAE) besetzt sein?

Das Stabsbereichssystem mit den Funktionen S1 bis S7 wurde nicht reduziert.

7. Inwiefern ist es ausreichend, wenn die Katastrophenschutzleitung laut Katastrophenschutzplan der Stadt Halle (Saale) aus lediglich drei Personen (Oberbürgermeister/in, Fachbereichsleiter Sicherheit und seinem Stellvertreter) besteht (nicht zuletzt mit Blick auf ein mögliches Schichtsystem bei mehrtägigen Katastrophenereignissen)?

Das System der Katastrophenschutzleitung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt wie die erfolgreiche Bewältigung zahlreicher Großschadenslagen zeigt. Die Handlungsfähigkeit ist auch bei mehrtägigen Ereignissen gewährleistet, da die Katastrophenschutzleitung grundlegende Entscheidungen trifft. Alle genannten Personen haben zudem Vertreter.

8. Inwiefern ist der SAE-Raum auf dem in technischer Hinsicht aktuellen Stand? Welche Nachrüstungen bzw. Neuanschaffungen sind in den kommenden 3 Jahren notwendig und wie hoch sind hierfür die Kosten?

Der Stab für Außergewöhnliche Ereignisse (SAE-Stab) hat seinen zentralen Sitz in der Hauptwache der Berufsfeuerwehr Halle (Saale). Der SAE-Raum entspricht den aktuellen Standards und wurde von Ministerpräsident und dem Innenminister bei einem Vor-Ort-Termin als vorbildlich bewertet. Im Jahr 2018 werden ein Smartboard und zwei zusätzliche Beamer beschafft.

9. Wie wird bei einer Großschadenslage im Stab der Informationsfluss sichergestellt? Wann werden alle entsprechenden Stabsmitglieder und Fachberater/innen in der Nutzung der Software DISMA fertig ausgebildet sein?

Bei einer Großschadenslage erfolgt der Informationsaustausch direkt im SAE-Raum in der Hauptwache der Berufsfeuerwehr Halle (Saale). Die Stabsunterstützungssoftware DISMA kommt ergänzend zum Einsatz; alle langjährigen Mitglieder des Stabes sind in der DISMA-Software ausgebildet. Neu benannte Fachberater schließen ihre Grundausbildung im Jahr 2018 ab.

10. Laut Bericht zum Hochwasser 2013 soll sich die Arbeitsgruppe Hochwasser der Stadt Halle (Saale) „ab sofort mindestens zwei Mal im Jahr unter Leitung der Unteren Wasserbehörde“ treffen. Wann waren diese Treffen und wer hat an den Treffen teilgenommen (bitte auflisten)?

Eine Arbeitsgruppe Hochwasser wurde 2014 auf Arbeitsebene eingerichtet und trifft sich mehrfach jährlich zum Informationsaustausch. Beteiligt sind Bedienstete der Fachbereiche Sicherheit und Umwelt. Eine statistische Erfassung der Dienstberatungen und Teilnehmer erfolgt nicht.

11. Wasserwehr:

- a. Wann ist mit der Fertigstellung des avisierten Hochwasseralarm- und Einsatzplanes der Wasserwehr zu rechnen?
- b. Wer ist der/die Leiter/in und wer der/die stellvertretende Leiter/in der Wasserwehr?
- c. Wie viele Deichwachen wurden benannt, welchen Organisationen sind sie zugeordnet und wann erfolgt(e) deren Ausbildung?
- d. Welche Personen stellen das in § 4 Wasserwehrsatzung der Stadt Halle (Saale) benannte „Personal des Hilfsdienstes“?

Die Wasserwehrsatzung wurde am 29.03.2017 vom Stadtrat beschlossen

- a. Bei diesen Plänen handelt es sich um örtlich spezifische Maßnahmekataloge zur Hochwasserabwehr. Diese liegen sowohl der unteren Wasserbehörde als auch dem Stab für Außergewöhnliche Ereignisse vor. Die Überarbeitung dieser spezifischen Einsatzpläne erfolgt kontinuierlich.
- b. Die Leitung der Wasserwehr wird im Bedarfsfall durch den Stab für Außergewöhnliche Ereignisse dem Oberbürgermeister zur Ernennung vorgeschlagen.
- c. Die Stadt verzeichnet aktuell 26 ehrenamtliche Deichwachen; dabei handelt es sich um Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Die Schulungen erfolgen jährlich fortlaufend, zuletzt am 01. Juni 2017.
- d. Es handelt sich um Mitglieder der Feuerwehr und der Technischen Hilfsorganisationen im Rahmen der Stabsarbeit für Außergewöhnliche Ereignisse.

12. Wann wird die Verwaltungsvorschrift 04/2013 „Der Katastrophenschutzplan der Stadt Halle (Saale)“ hinsichtlich der Zuständigkeiten und organisatorischen Zuordnungen sowie der (Kontakt-) Daten in den Anlagen 1 bis 6 aktualisiert im Internet abrufbar sein?

Eine Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift ist nicht erforderlich. Die Anlagen des Katastrophenschutzplanes werden bis Ende 2018 aktualisiert.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister